

Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

VERZEICHNIS DER IM DEUTSCHEN SPRACHBEREICH
ERSCHIEENENEN DRUCKE DES XVI. JAHRHUNDERTS
– VD 16 –/ hrsg. von der Bayerischen Staatsbi-
bliothek in München in Verbindung mit der
Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Ab-
teilung I: Verfasser – Körperschaften – Anony-
ma. Bd. 12: Lut-Mann. S: Hiersemann, 1988.
692 S.

Die bibliographischen Hilfsmittel zur Erfas-
sung der Veröffentlichungen des 16. Jahrhun-
derts sind bekanntermaßen unvollständig und
manche auch unzuverlässig. Diesem Übelstand
versuchten Bibliographien zu einzelnen Auto-
ren, Gattungen – z. B. »Flugschriften des frühen
16. Jahrhunderts« – Druckorten oder Bibliothe-
ken Abhilfe zu schaffen. Auf die gesamte Buch-
produktion des 16. Jahrhundert zielt der »Index
Aureliensis: catalogus librorum sedecimo sae-
culo impressorum/ hrsg. von Valentin Koer-
ner«, der seit 1962 in Baden-Baden erscheint
und 1982 – unter Übergehung des Stichwortes
»Biblia« – mit Bd. 7 die Anfangsbuchstaben
»Ch« erreichte. Angesichts dieses von der
Schwierigkeit, das Material vollständig zu er-
fassen, bedingten langsamen Vorankommens
ist es verdienstvoll, daß für die jetzt Forschen-
den mit VD 16 eine äußerst nützliche Zwi-
schenlösung gefunden wurde.

VD 16 beschränkt sich auf den deutschen
Sprachraum, der mit Deutschland, Österreich,
dem deutschsprachigen Teil der Schweiz und
dem Elsaß umschrieben wird. Es verzichtet auf
Einblattdrucke, Karten, Atlanten und Musica
practica. Es erfaßt etwa 90000 Drucke, das ist
mehr als $\frac{1}{3}$ der geschätzten Gesamtzahl. 35000

Titelaufnahmen stammen von Josef Benzing,
die durch ihre Bestimmung unfirmierter Druk-
ke besonders wertvoll sind. Weitere Titelauf-
nahmen wurden aus den Beständen der Bayeri-
schen Staatsbibliothek, der Herzog August Bi-
bliothek und zuverlässigen Bibliographien ge-
wonnen. Die Titelaufnahme folgt der von Lud-
wig Hain (1781-1836) begründeten Tradition,
die u. a. Titelblatt und Impressum buchstaben-
und zeilengetreu wiedergibt und damit die Iden-
tizierung der Drucke erleichtert. Obgleich für
die Titelaufnahme Autopsie angestrebt wurde,
haben doch nicht alle der Münchner Arbeits-
stelle zugeleiteten Titelaufnahmen diesen
Standard erreicht, so daß vollständige Einhei-
lichkeit auf demselben hohen Niveau nicht
durchgehend erreicht werden konnte. In Anset-
zung und Ordnung folgt VD 16 den »Regeln für
die Alphabetische Katalogisierung« wie die
LuB. Eine 2. Abteilung wird dann auch die Her-
ausgeber, Kommentatoren, Übersetzer und lite-
rarischen Beiträger (Vf. von Widmungsgedich-
ten, Widmungsvorreden und Epigrammen) mit
ihren Arbeiten verzeichnen. Die 3. Abteilung
soll sich den Druckorten, Druckern und Verle-
gern widmen. Die Arbeitsstellen München und
Wolfenbüttel wurden 1969 gegründet. Von 1983
bis 1988 erschienen 13 Bde. (A-Mink). Diese
rasche Erscheinungsfolge rechtfertigt die Be-
schränkung auf eine Auswahl von Titeln aus
der Gesamtproduktion des 16. Jahrhunderts.

Der Bd. 12 enthält eine Lutherbibliographie
mit 4336 Drucken. Josef Benzing erfaßte in sei-
ner »Lutherbibliographie: Verzeichnis der ge-
druckten Schriften Martin Luthers bis zu des-

sen Tode« (Baden-Baden 1966) über 3700 Drucke, weitere ermittelten Helmut Claus und Michael A. Pegg in »Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke« (Gotha 1982). Wie unterscheidet sich nun VD 16 in Bezug auf Luther von diesen beiden Bibliographien?

Zunächst erstreckt es sich auf weniger Drucke, da es Drucke aus nichtdeutschem Sprachgebiet nicht aufnimmt, also z.B. nicht über die Erscheinungen in Antwerpen, London, Paris, Rom oder Venedig unterrichtet. Dafür erfaßt es aber das gesamte 16. Jahrhundert und bietet infolgedessen erstmals eine Übersicht über die Lutherdrucke in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aber auch für die Zeit bis 1546 bringt VD 16 Ergänzungen. Es nimmt auch Bearbeitungen von Lutherschriften auf, so die seines Gegners Johannes Dietenberger von »Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen« (L 6886f). Es tauchen auch einige bisher nicht erfaßte Lutherdrucke auf, so eine niederdeutsche Fassung von Luthers Brief an Heinrich VIII. von England (L 4628). In dem Ermessensspielraum, ob eine Variante schon als eigener Druck gelten soll, gibt es Abweichungen von Benzing und Claus in beide Richtungen. Manchmal wird durch das Hinzufügen eines »a« zu einer Nummer von Benzing ein weiterer Druck aufgenommen (L 6412. 6889), manchmal eine a-Nummer von Benzing nicht übernommen (L 4620-4625, wo trotz WA Br 12, 72 [12] Benzing Nr. 2414a fehlt). Die Benutzung wird dadurch erschwert, daß nicht bei allen von Benzing und Claus erfaßten Drucken deren Bibliographienummer mitgeteilt wird. Daher muß erst nachgespürt werden, ob deren Mitteilung unterblieb oder ein von ihnen nicht erfaßter Druck vorliegt. Da die Titelform für Lutherschriften uneinheitlich ist, bietet das Register der Lutherschriften (3-14) zusammen mit den Querverweisen eine wertvolle Hilfe, den jeweiligen Druck zu finden.

VD 16 bringt also selbst für die intensiv betriebene Lutherforschung Erkenntniszuwachs. Dieser tritt bei Autoren noch stärker hervor, für die es an Spezialbibliographien fehlt. Von dem kursächsischen Hofprediger Georg Lysthenius (1532-1596) sind 17 Drucke erfaßt (L 7753-7769). Bei Niccoló Macchiavelli (1469-1527) fällt auf, daß unter den elf Drucken keine deutsche Übersetzung ist, obgleich das Latein aus den deutschen Kanzleien verschwunden war. Die wenigen Beispiele zeigen, daß VD 16 vielfältig Informationen leicht zugänglich macht.

Ein vorzügliches Beispiel für den Nutzen einer Bibliographie der Drucke eines Ortes liefert HELMUT CLAUß: Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1518-1539. Gotha: Forschungsbibliothek, 1987. 248 S., 8 Taf. (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha; 26). Der Vf. erarbeitete sie als Anhang zu seiner 1973 verteidigten Dissertation. Seitdem konnte er die Zahl der aufgespürten Titel um 10% erhöhen, was den gewonnenen Wissenszuwachs ahnen läßt. Er nahm auch 44 Drucke der Nebenwerkstätten in Grimma, Eilenburg und Allstedt mit auf. Soweit sich die Ergebnisse dieser Forschung auf Lutherdrucke erstrecken, sind sie bereits in den obengenannten »Ergänzungen zur Bibliographie ...« zugänglich gemacht worden. Da Leipzig in den untersuchten zwei Jahrzehnten trotz der antireformatorischen Maßnahmen des Landesherren mit etwa 1600 Drucken ein herausragender Druckort blieb, erlaubt diese Bibliographie gewisse Rückschlüsse auf das Schrifttum, das hier rezipiert wurde. Wegen der großen Bedeutung, die Leipzig für den Druck der antilutherischen Polemik erlangte, erfaßt die Bibliographie einen beachtlichen Teil dieser Schriften. Johannes Cochlaeus ist mit 36 Schriften vertreten, von denen allerdings keine nachgedruckt wurde. Von Georg Witzel erschienen in Leipzig 50 Schriften in 61 Drucken. Ins Auge fallen 46 Schriften des Erasmus von Rotterdam

in 94 Drucken. Beachtenswert sind auch die 29 Ausschreiben des Herzogs Georg von Sachsen, eine Literaturgattung, die nicht immer leicht aufzufinden ist. Aufschlußreich ist, welche Schriftstücke von Kaiser Karl V. in Sachsen durch den Druck verbreitet wurden.

Dem Verzeichnis der Drucke gehen eine Einführung in das Leipziger Druckschaffen und eine ausführliche Beschreibung der Titeleinfassungen voraus. Letzere unterrichtet auch darüber, wo die jeweilige Titeleinfassung bereits beschrieben und abgebildet wurde (38-66). Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit dieses Hilfsmittels für die historische Forschung, dessen Fortführung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in dem Sachsens Einfluß zunimmt, äußerst wünschenswert ist.

Einen wichtigen Bestandskatalog stellt DEUTSCHE BIBELDRUCKE 1466-1600/ beschrieben von Stefan Strohm unter Mitarbeit von Peter Amelung, Irmgard Schauffler und Eberhard Zwink. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1987. LVI, 480 S. (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart: Abt. 2; 1) dar. Er beschreibt auf einem hohen bibliographischen Niveau ausführlich über 600 Drucke von Bibeln oder Bibelteilen einschließlich ihrer Faksimiledrucke, soweit sie in der Württembergischen Landesbibliothek vorhanden sind. Eine großzügige und ansprechende Gestaltung erfreut nicht nur das Auge, sondern erleichtert es auch, den informationsdichten Text zu erfassen. Bestechend ist die Akribie, mit der dieser Katalog konzipiert und erstellt wurde. Die Beschreibung der einzelnen Drucke erfolgt normiert, d.h. nach einem Schema, das die einzelnen Angaben unabhängig von der Reihenfolge, in der sie in der Vorlage zu finden sind, ordnet. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß es einerseits bei der Beschreibung nichts dem Zufall überläßt und andererseits äußerst benutzerfreundlich ist.

Obwohl im Vorwort bedauert wird, daß keine vollständige Textgeschichte der Bibeldrucke mitgeliefert werden konnte (XXX), geben doch eine ganze Anzahl von Beschreibungen Auskunft über die verwendeten Übersetzungen und ihre Bearbeitungen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Summarien gewidmet, die entweder vor jedem Kapitel eines biblischen Buches stehen oder zusammengefaßt am Anfang bzw. Ende eines biblischen Buches als Argumentum zu finden sind oder am Anfang bzw. Ende der Bibel zu einem Index zusammengedruckt wurden. In einem Anhang sind Beispiele von Summarien abgedruckt (414-477). Die Illustrationen sind einzeln aufgeführt, ihre Herkunft ist festgehalten, einige sind abgebildet.

Wenn dieser Band auch nicht alle deutschsprachigen Bibeldrucke bis 1600 erfaßt, da sie sich nicht alle in der Württembergischen Landesbibliothek befinden und sowohl niederdeutsche als auch judendeutsche Bibeln mitsamt dem Register erst in Band 4 erscheinen, stellt er doch ein wichtiges Hilfsmittel dar, um sich über Inhalt, Gestaltung und Verbreitung der deutschen Bibeln bis 1600 zu informieren. Darüber hinaus gewährt die Mitteilung von Benutzerspuren in den einzelnen Exemplaren Einblicke in die Rezeptionsgeschichte. So vervollständigte ein Besitzer des Dezembertestaments mit Tinte wieder die Tiara auf dem Kopf des Tieres, das aus dem Abgrund aufsteigt (Ap 11, 7), nachdem gegenüber dem Septembertestament angesichts der Empörung Altgläubiger die beiden oberen zwei Kronreifen aus dem Holzschnitt entfernt worden waren (E 76). In eine Lutherbibel von 1551 wurde an vielen Stellen interlinear und marginal eine lateinische Übersetzung des Luthertextes hineingeschrieben (E 379). Dies sollte verstärkt darauf achten lassen, ob die Bibelzitate in der theologischen lateinischen Literatur der Vulgata entnommen, aus dem biblischen Urtext oder einer deutschen Übersetzung gewonnen wurden.

Es kann eine ganze Anzahl von Sammelschriften angezeigt werden, die geeignet sind, die Lutherforschung effektiver zu gestalten.

DER DURCHBRUCH DER REFORMATORISCHEN ERKENNTNIS BEI LUTHER: neuere Untersuchungen/ hrsg. von Bernhard Lohse. S: Steiner, 1988. XII, 387 S. [Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz: Beiheft, 25: Abt. Religionsgeschichte] schließt sich an den 1968 mit demselben Titel erschienen Band an. Er umfaßt 13 Beiträge (vgl. LuB 1990, Nr. 016), die meist abgeschlossene Untersuchungen sind, in einigen Fällen aber auch umfangreicheren Darstellungen entnommen wurden. Sie sind chronologisch geordnet und von 1967 bis 1987 erstmals gedruckt worden. Die geschickt getroffene Auswahl läßt sowohl Vertreter der sogenannten Spät- als auch der Frühdatierung zu Wort kommen. Zu letztern zählt der Beitrag von Rolf Schäfer, der wegen seiner sorgfältigen Analyse von Luthers Vorwort zu Wi lat 1 besondere Aufmerksamkeit verdient. Die instruktive Übersicht »Neuere Beiträge zur Frage nach Luthers »reformatorischer Wende« von Otto Hermann Pesch hat ebenfalls Aufnahme gefunden, so daß hier die Diskussion über das Thema dieses Sammelbandes von 1967 bis zum Lutherjubiläum 1983 einschließlich nicht mit aufgenommener Beiträge verfolgt werden kann. Der Hrsg. hat in seinem straff gehaltenen Vorwort in die Problematik und Erforschung des reformatorischen Durchbruches – an der er sich selbst beteiligt hat – sachkundig eingeführt und die Zusammenhänge zwischen dem Ausgangspunkt und dem Ergebnis der jeweiligen Datierung aufgezeigt. Für die weitere Diskussion stellt er die beherzigenswerte Aufgabe, die Begriffe »reformatorische Erkenntnis«, »reformatorischer Durchbruch« oder »reformatorische Wende« genau zu definieren. »Zumindest sollte der jeweils vorausgesetzte Sinn dieser Terminologie dargelegt und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungen begründet werden« (XI).

Während die beiden Sammelbände »Zwischen Reformation und Gegenwart« des Landesbischofs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Hannover 1983 und 1988) vor allem Vorträge, Aufsätze und Predigten darboten, die im hohen Maße auf die Vermittlung von Einsichten Luthers in die Gegenwart ausgerichtet waren, liegen nun in GERHARD MÜLLER: Causa Reformationis: Beiträge zur Reformationsgeschichte und zur Theologie Martin Luthers; zum 60. Geburtstag des Autors/ hrsg. von Gottfried Maron und Gottfried Seebaß. GÜ: GVH, 1989. 588 S., 17 Untersuchungen vor (vgl. LuB 1990, Nr. 078), die von 1962 bis 1983 erschienen und vorrangig der Erforschung des 16. Jahrhunderts gewidmet sind. Damit sind verdienstvollerweise vor allem die Aufsätze zusammengestellt, die im Zusammenhang mit der Edition von Nuntiaturberichten erwachsen sind und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Reformationsgeschichte und besonders der Beziehungen zwischen der lutherischen Reformation und Rom darstellen. Die von Rudolf Keller zusammengestellte »Bibliographie Gerhard Müller« (572-588) läßt gut erkennen, wie breit das Wirken des Jubilars von der Entzifferung und Kommentierung eines historischen Textes über die Erforschung historischer Zusammenhänge bis zu Informationen und Stellungnahmen in Zeitungen gestreut ist und in welchem Umfang er als Herausgeber nicht nur einzelne Bände herausgebracht hat, sondern auch die Osianderausgabe, Zeitschriften und vor allem die »Theologische Realenzyklopädie« noch fördert.

BERNHARD LOHSE: Evangelium in der Geschichte: Studien zu Luther und der Reformation; zum 60. Geburtstag des Autors hrsg. von Leif Grane, Bernd Moeller und Otto Hermann Pesch. GÖ: V&R, 1988. 446 S., enthält auf die Sachgruppen »Der junge Luther«, »Luther und andere Reformatoren«, »Luthers Bibelverständnis«, »Luthers Theologie und ihre Wirkung«

und »Luthers bleibende Bedeutung« verteilt 22 Aufsätze (vgl. LuB 1989, Nr. 036) und vergegenwärtigt, wie sehr der Hamburger Kirchenhistoriker sein Leben der Erforschung Luthers gewidmet hat. Diese Konzentration der Auswahl ist für die Lutherforschung und für manchen Käufer äußerst vorteilhaft. Ihm wird hier in einem Band zur Verfügung gestellt, was über einen Zeitraum von fast 30 Jahren (1960-1988) verteilt erarbeitet und über Zeitschriften und Sammelbände verstreut erschienen ist. Die Hrsg. heben in ihrem Vorwort zurecht die Detailgenauigkeit, die Nüchternheit und das Verantwortungsfühl gegenüber der Kirche hervor, mit der der Jubilar diese Beiträge gearbeitet hat, so daß sie ein eigenes und für die Lutherforschung vorbildliches Gepräge haben. Die beige-fuge »Bibliographie Bernhard Lohse« (412-430) führt vor Augen, daß Lohse sich nicht auf Luther beschränkt hat, sondern sich auch mit anderen Personen wie Augustinus, Melanchthon und Müntzer beschäftigte, sich der Darstellung der Dogmengeschichte widmete, seine Aufmerksamkeit auch den lutherischen Bekenntnisschriften zuwandte, für mehrere Lexika Artikel verfaßte und durch Rezensionen die Forschung kritisch förderte.

OTTO CLEMEN: *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897-1944)*/ hrsg. von Ernst Koch. 9 Bde. L: Zentralantiquariat der DDR, Köln: Böhlau, 1982-1988. IX, 575; VII, 531; VII, 486; VI, 559; VIII, 705; VIII, 614; IV, 572; VIII, 288; XX, 58 S., 1 Portr. (vgl. LuB 1984, 026f; LuB 1985, 082; LuB 1986, Nr. 014-017). Dieser umfangreiche Nachdruck von fast 500 Veröffentlichungen des Zwickauer Gelehrten begann aus Anlaß des Lutherjubiläums 1983 zu erscheinen und fand mit der Auslieferung des Registerbandes im Jahre des Müntzergedenkens 1989 seinen Abschluß. Der Hrsg. konnte auf eine Bibliographie zurückgreifen, die Reinhold Jauernig zusammengestellt und 1953 veröffentlicht hatte. Da sie nicht ganz lückenlos war, fügte der

Hrsg. zu ihrem Nachdruck noch zwei Ergänzungen hinzu (9, IX-XIX; 1, IV; 9, VIII).

Dieser Nachdruck vereinigt nicht alle Veröffentlichungen von Clemen. Selbstverständlich wurden weder die von ihm herausgegebenen Bände WA Br 1-11 noch Cl 1-4 aufgenommen, ebenso wenig seine vier Bände »Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation« (L 1907-1911), die bereits 1967 nachgedruckt wurden. Aber auch seine »Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek« (B 1900-1903), seine Dissertation »Johann Pupper von Goch« (L 1896) und »Georg Helts Briefwechsel« (L 1907) sowie einige Beiträge aus Sammelwerken fehlen. Diese Auswahl ist einsichtig. Trotzdem ist es schade, daß die auch heute noch wichtigen »Beiträge zur Reformationsgeschichte ...«, die sich nahtlos in die nachgedruckten Veröffentlichungen einfügen würden, nicht mit aufgenommen wurden.

Clemen hat sich über seine vierbändige Flugschriftenausgabe hinaus mit Flugschriften der Reformationszeit beschäftigt. So enthält auch die vorliegende Clemenausgabe eine Fülle von kleineren Texten – darunter Lieder und Gedichte –, Angaben zu Druckereien und über einzelne Drucke, ja auch über einzelne Exemplare und deren Besitzer. Daneben edierte er Briefe aus Handschriften. Allerdings ließ sein auf den Inhalt ausgerichtetes Interesse ihn auf manches »Formale« – wie Anrede und Gruß – und »Überflüssiges« verzichten und manchmal Sorgfalt bei der Textwiedergabe vermissen. Trotzdem wird ein Teil der von ihm erstmals zum Druck gebrachten Briefe noch heute von der Forschung herangezogen, weil es von diesen noch keine besseren Ausgaben gibt. So ist auch »Melanchthons Briefwechsel« darauf angewiesen, mitunter auf Briefeditionen von Clemen zu verweisen. Seit 1988, das heißt ab Band 6, geschieht das mit Angabe des Fundortes in der vorliegenden Clemenausgabe.

Obgleich die vorliegende Ausgabe vorwiegend kleinere Stücke bringt, enthält sie doch auch umfangreichere, so z.B. »Alte Einblatt-drucke« (7, 47-121), die von Clemen herausgegebene »Geschichte der Reformation« des Friedrich Myconius (7, 122-220) und »Unbekannte Drucke, Briefe und Akten aus der Reformationszeit« (7, 457-572).

Besondere Beachtung verdient die Fülle von Informationen zu Personen der Reformationsgeschichte, die Clemen mit seinem Interesse für Einzelheiten ausgegraben hat und die keinesfalls schon alle die verdiente Berücksichtigung gefunden haben, weil sie bisher zu schwierig aufzufinden waren. Die vorliegende Clemenausgabe hat sie nun nicht nur zusammengeführt, sondern auch durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Leider haben die zur Verfügung stehenden Kräfte nicht ausgereicht, auch noch ein Sachregister hinzuzufügen, die Personennamen mit Lebensdaten zu versehen oder einzelne Stichwörter mit vielen Stellenangaben sorgfältig aufzugliedern. Bei Personen ist dies gar nicht, bei einigen Orten nur sehr grob geschehen. Infolgedessen finden sich nicht nur einige Stichwörter, die um 100 bis 200 Stellen auflisten (z.B. Johannes Bugenhagen, Joachim Camerarius, Dresden, Karl V. oder Köln), sondern auch solche, die noch viel mehr angeben: Melancthon knapp, Luther weit über 1000. An diesen Stellen ist das Register unbenutzbar. Manchmal lassen sich Register dadurch entlasten, daß gelegentliche Erwähnungen nicht mit aufgenommen werden. Clemen schreibt aber so faktendicht, daß dieses Vorgehen nichts bringt. Der Benutzer wird feststellen, daß bei einigen Aufsätzen, die einer bestimmten Person gewidmet sind, nur die erste Seite angegeben ist. So kann er sich nicht darauf verlassen, daß er alle Beiträge zu einer Person findet, wenn er nur die Stellen nachschlägt, wo zwei Seitenzahlen durch einen Bindestrich miteinander verbunden sind. So bleibt das Register vor allem ein

willkommenes Instrument, um Informationen über die vielen wenig bekannten Orte und Personen aufzufinden, denen der Reformationshistoriker in Quellen und Darstellungen begegnet. Auch das ist schon ein großes Verdienst.

JOSEPH LORTZ: *Erneuerung und Einheit: Aufsätze zur Theologie und Kirchengeschichte*; aus Anlaß seines 100. Geburtstages/ hrsg. von Peter Manns. S: Steiner, 1987. IX, 895 S., 1 Portr. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 126: Abt. für Abendländische Religionsgeschichte). Der Hrsg. hat die 27 Beiträge aus den Jahren 1913 bis 1974 den drei Themengruppen »Zum Konzept der Kirchengeschichtsschreibung«, »Alte und mittelalterliche Geschichte« und »Reform, Reformation und Ökumene« zugeordnet, wobei mehr als die Hälfte unter die letzte Gruppe gelangt sind. Es ist genugsam bekannt, daß Lortz römisch-katholischen Reformationshistorikern und Theologen eine Bahn eröffnet hat, polemische Positionen zu verlassen, sich Luther als historischer Persönlichkeit zu nähern und seine Bemühungen als Anstrengungen eines Christen für die Beseitigung von Mißständen in der Kirche und Förderung einer notwendigen Reform anzuerkennen. Er hat damit in seiner Kirche eine Entwicklung gefördert, die inzwischen auch manches von seiner noch gegen Luther vorgebrachten Kritik hinter sich gelassen hat. Und wenn heute auch sein Werk stark angefragt wird, weil er sich für ein historisches Urteil z.B. zu stark von einer thomistischen Schau des Spätmittelalters und dem Gedanken einer vom Papsttum verkörperten Einheit der Kirche hat leiten lassen, bleibt sein erheblicher Anteil zur Ausformung einer ökumenischen Darstellung der Reformationsgeschichte und selbst der Theologie Luthers doch unangefochten. Der hier vorgelegte Sammelband ermöglicht es, auf bequeme Weise über seinen Beitrag zur Lutherforschung ein differenzierendes Urteil zu gewinnen.

Wie sehr Lortz mit seiner Forschung der ökumenischen Bewegung dienen wollte, wird nicht nur an in den vorliegenden Band aufgenommenen Beiträgen sichtbar, sondern auch an seiner Arbeit für die von ihm 1950 gegründete Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte am Mainzer Institut für Europäische Geschichte, in der römisch-katholische und evangelische Forscher zusammenarbeiten, die nicht nur aus dem deutschsprachigen Raum stammen. Seine Wirkung erstreckt sich daher auch über diesen hinaus, wie auch Übersetzungen seiner Schriften ins Englische, Französische, Italienische und Niederländische bezeugen. Breitere Schichten versuchte er, durch Zeitungsartikel zu erreichen. So ist es außerordentlich schade, daß das von ihm gegründete Institut es sich nicht zur Ehre angerechnet hat, den 100. Geburtstag von Lortz zum Anlaß zu nehmen, um mittels einer vollständigen Bibliographie diese für das ökumenische Klima wichtige Breitenwirkung zu dokumentieren, sondern sich statt dessen mit einer »Ausgewählten Bibliographie von Joseph Lortz« begnügt hat (893-895).

GOTTFRIED MARON: Zum Gespräch mit Rom: Beiträge aus evangelischer Sicht. GÖ: V&R, 1988. 314 S. (Bensheimer Hefte; 69) faßt 16 Aufsätze aus den Jahren 1961 bis 1983 zusammen (vgl. LuB 1990, Nr. 02), mit denen sich ein evangelischer Theologe am Gespräch mit Rom beteiligt hat, wobei die Reformation, Luther und die Mariologie eine erhebliche Rolle spielten. Der Titel verschweigt, daß dieser Band anläßlich des 60. Geburtstages des Autors am 5. März 1988 von den Mitarbeitern des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes herausgegeben wurde. Hier sind nicht nur wertvolle Forschungsbeiträge leicht zugänglich gemacht, die oft durch eine eigenständige Sicht das Interesse wecken, sondern es ist zugleich dokumentiert, wie der 1886 zur Verteidigung des Protestantismus gegründete Evangelische Bund Apologie und Polemik hinter sich gelas-

sen hat und zum Gesprächspartner geworden ist. Die Dankbarkeit über diesen Fortschritt sollte nicht vergessen lassen, wie sehr gerade die Forschungsbeiträge, die sich um ein historisches Verständnis von Personen und Vorstellungen mühen, die aufwendige Analysen von Quellen und geschichtlichem Umfeld nicht scheuen und eigene konfessionelle Überzeugungen nicht unreflektiert einbringen, Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß an die Stelle von Rechthaberei und Polemik ein gemeinsames Mühen um das Verstehen der Botschaft Christi getreten ist. Und wenn manche kirchenamtliche Entscheidungen die ökumenische Bewegung auch mehr hemmen als fördern, sollte dies doch nicht entmutigen, weil die Verkündigung dieser Botschaft nicht nur von kirchlichen Entscheidungen, sondern auch von der theologischen Forschung beeinflußt wird, wie die Reformation eindringlich zeigt. Ein »Verzeichnis der Schriften von Gottfried Maron 1956-1987« (301-314), beschließt den Band. Dankenswerterweise sind die Rezensionen mit aufgenommen, so daß leicht verfolgt werden kann, wie Maron in den kritischen Würdigungen der Werke römisch-katholischer Autoren das ökumenische Gespräch gefördert hat.

Im selben Jahr wie der eben erwähnte Band mit Veröffentlichungen eines bewußt lutherischen Forschers erschien mit PETER MANNS: Vater im Glauben: Studien zur Theologie Martin Luthers; Festgabe zum 65. Geburtstag am 10. März 1988/ hrsg. von Rolf Decot. S: Steiner, 1988. IX, 534 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 131: Abt. für Abendländische Religionsgeschichte) eine Sammlung von Untersuchungen eines eigenständigen römisch-katholischen Forschers. Die elf aufgenommenen Beiträge entstanden in den Jahren 1965 bis 1986 (vgl. LuB 1989, Nr. 024). Der Aufsatz »Die Unauflösbarkeit der Ehe im Verständnis der frühmittelalterlichen Bußbücher« (49-110) ist zwar eine ins

Detail gehende und dicht aus den Quellen belegte Studie, die bei einer Beschäftigung mit Luthers Verhältnis zum mittelalterlichen Eherecht berücksichtigt werden kann, aber keine Lutherstudie. In zwei Beiträgen würdigt der Vf. kritisch die Darstellung der Reformation und Luthers durch seinen Lehrer Lortz, indem er einerseits ihre Verdienste anführt und andererseits notwendige Korrekturen benennt. Ein Beitrag ist der »Heiligenverehrung nach CA 21« gewidmet, die übrigen beschäftigen sich mit Luthers Theologie. Wenn auch nur drei dieser sieben Untersuchungen schon im Titel angeben, daß sie sich mit Luthers Bedeutung für die römisch-katholische Theologie der Gegenwart befassen, so ist doch auch in den übrigen Aufsätzen zu Luthers Rechtfertigungslehre, zu Amt und Eucharistie in seiner Theologie, zu Luthers Verhältnis zu den Heiligen und zu seiner Zweireiche- und Dreiständelehre das Bemühen spürbar, Erkenntnisse Luthers zu rezipieren. Den Schluß bildet eine »Ausgewählte Bibliographie« (536f). Das aufschlußreiche Vorwort skizziert, wie Manns sich seit seiner Studienzeit mit dem Thema »reine Liebe« beschäftigt hat. Zunächst untersucht er sie bei François Fénelon, dann begegnete er ihr in den Werken des Bernhard von Clairvaux, schließlich fand er im Zentrum der Theologie Luthers die Agape. Damit bewegte er sich in die Richtung einer Lutherdeutung, wie sie in der skandinavischen Lutherforschung bei Anders Nygren ihren Ausdruck fand und heute in Helsinki neu belebt wird. Diese Entwicklung von Manns drängt automatisch die Frage auf: Was ist in seiner Lutherdarstellung aus Luther selbst zur Sprache gebracht und was ist aus Luther in eine Theologie der Liebe, die andere Ursprünge hat, eingefügt? Die Suche nach einer Antwort auf diese Frage erhöht den Reiz der Lektüre dieser Lutherstudien.

Diese Fülle von Festschriften bringt einen Teil der Ernte einer Generation von Lutherfor-

schern ein, die – abgesehen von Lortz – in die letzte Phase ihres Schaffens eingetreten sind. Zugleich läßt sie die Frage entstehen: Wie sollten solche Sammelbände gestaltet sein?

Die meisten Bände haben den Text photomechanisch nachgedruckt, was preisgünstig und sinnvoll ist. Der Text liegt in der ursprünglichen Form mitsamt der dazugehörigen Seitenzählung vor. In der Maronfestschrift ist der Text neu gesetzt, ohne daß die ursprüngliche Seitenzählung hinzugefügt wurde. Auch die Lohsefestschrift enthält einen neu gesetzten Text, liefert aber im Kolumnentitel die ursprüngliche Seitenzählung mit. Im Text markiert ein senkrechter Strich, wo im Erstdruck jeweils die Seite begann. Ein Nachdruck sollte auf jeden Fall erkennen lassen, welcher Text ursprünglich zu welcher Seite gehörte, damit ältere Verweise auf ihn auch im Neudruck rasch nachgeschlagen werden können.

Ein Nachdruck kann keine überarbeitete Auflage sein, dies wäre zu aufwendig. Aber Druckfehler sollten berichtigt werden. In einem Neusatz kann das stillschweigend geschehen, beim photomechanischen Nachdruck durch eine »Liste der Corrigenda«, wie in der Festschrift für Gerhard Müller (569).

Festschriften, die einer Person gewidmet sind, sollten eine Bibliographie ihrer Veröffentlichungen mitliefern, die möglichst vollständig ist und auch die Rezensionen, die mehr als eine Buchanzeige sind, enthält. Nützlich ist es, wenn auch die betreuten Dissertationen aufgeführt werden wie in der Festschrift für Gerhard Müller (588).

Der Nutzen solcher Sammelbände kann aber ganz erheblich dadurch gesteigert werden, daß sie ein Register erschließt. Unter den hier angeführten Festschriften hat leider nur die Lohsefestschrift ein Personen- und ein Sachregister erhalten. Aber gerade dadurch gewinnt ein Nachdruck von Aufsätzen eine neue Qualität. Die neue Verfügbarkeit der Forschungsergeb-

nisse fördert es, auch kleine Erkenntniseinheiten zu berücksichtigen.

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Robert R. Anderson; Ulrich Goebel; Oskar Reichmann. Bd. 1, Lfg. 3-4: actor-äpfelkern. B; NY: de Gruyter, 1987, 1988. Sp. 609-1632, bringt den ersten Band des Frühneuhochdeutschen Wörterbuches (FrDWB) zum Abschluß. Über seine Vorzüge wurde schon LuJ 55 (1988), 129-131, berichtet. Diese beiden Lieferungen erweisen aufs neue, daß einzelne Artikel das Verstehen von Luthertexten fördern. Die benutzerfreundliche Absicht, nicht die Bedeutung eines Wortes zu beschreiben, sondern mit dem heutigen Sprachgebrauch auszudrücken, läßt sich weiterhin verfolgen. So erläutert WA RN 30 II, 127 zu 529, 8 / 26 »bis anher« mit »Zu *anher*, einem verstärkten *her*, in Verbindung mit *bis* Zeitverb »bis hierher« ...«. Dieselbe WA-Stelle erläutert das FrDWB mit »in allen Belegen in der Verbindung *bis anher* »bis jetzt, bisher, bis heute« (1, 1239). FrDWB bewahrt davor, falsche Schlüsse über die Verbreitung einzelner Wörter zu ziehen. So teilt WA RN 30 II, 48 zu 164, 15 mit, daß »ansiegen« für »siegen über« veraltet und selten belegt sei. Aus FrDWB ist zu entnehmen, daß dieses Wort in der Bedeutung von »besiegen« oder übertragen »überwinden« vom 14. bis ins 17. Jahrhundert verwendet wurde und sich keinesfalls nur selten belegen läßt (1, 1452f). Die Erläuterung zu »anschnarchen« verbessert WA RN 32, 63 zu 189, 25 zweifach. Dort wird es mit »entgegen-, anrufen« erklärt. FrDWB nennt dagegen die Bedeutung »jn. anfahren, anschnauzen, anherrschen; von Hunden: jn. anbelln« (1, 1421). Während WA vermerkt: »ohne weitere Belege«, zitiert FrDWB nicht nur dieselbe Lutherstelle, sondern verweist auch auf die »Niederösterreichischen Weisthümer« und das »Schwäbische Wörterbuch«. Das regt zur Frage an, ob dieses Wort aus diesem Raum zu Luther gekommen ist. Wie

stark sogar theologische Inhalte berücksichtigt werden, zeigt der Artikel »adam«, in dem als 2. Bedeutung »sündiger Mensch«, auch metonymisch: »Erbsünde«, bei Luther die von Adam ererbte, sündige Natur des Menschen, die er auch durch die Taufe nicht verliert« aufgeführt wird (1, 610). Unter den Belegstellenangaben führt der Hinweis auf eine Untersuchung zur »Theologia deutsch« zu einem Text, der Luthers Verwendung dieses Begriffes früh beeinflußt hat.

Nicht jedes Stichwort steht dort, wo es ein rasch nachschlagender Benutzer vermutet. Oft helfen ihm Verweise weiter. Luthers »allgebot« steht allerdings ohne Verweis unter »algebot« (1, 770). Dagegen wird bei »³an, än« auf »äne« verwiesen, so daß die bei Luther häufige Bedeutung »ohne« für »an« leicht zu finden ist. Der Benutzer sollte sich also nicht gleich entmutigen lassen, wenn er ein Wort vermißt.

Die beiden Lieferungen zeigen also, daß es sich lohnt, FrDWB selbst bei in WA RN erläuterten Wörtern heranzuziehen.

CHARLES H. LOHR: Latin Aristotle commentaries. Bd. 2: Renaissance authors. Firenze: Olschki, 1988. XXV, 515 S. (Corpus philosophorum medii aevi: subsidia; 6). Der erste Entwurf dieses Inventars aller Aristoteleskommentare aus der Zeit von 1500 bis 1650 erschien in einzelnen Abschnitten 1974 in den »Studies in the Renaissance« und von 1975 bis 1982 in »Renaissance quarterly«. Der Titel dieses Bandes kann in die Irre führen, denn die Abgrenzung von den mittelalterlichen Autoren erfolgte rein chronologisch. Ob die Aristotelesrezeption von dem jeweiligen Autor in einer scholastischen oder in einer humanistischen Traditionslinie stand, blieb unberücksichtigt.

Von jedem Aristoteleskommentator werden Lebensdaten, Literatur über ihn und seine Beziehung zu Aristoteles – soweit vorhanden – mitgeteilt und seine handschriftlichen und/

oder gedruckten Kommentare aufgeführt. Dadurch ist erst einmal ein Nachschlagewerk zu den in der Philosophie Lehrenden entstanden, das auch Personen anführt, die schwer zu ermitteln sind. Die Kurzbiographien zu diesen letztgenannten sind besonders verdienstvoll. Da alle bekannten Exemplare der Handschriften und alle Auflagen der gedruckten Werke einschließlich ihrer Übersetzungen aufgeführt werden, können erste Schlüsse über die Verbreitung des jeweiligen Kommentars gezogen werden. Der Band gewährt überhaupt eine erste Übersicht über die Aristotelesrezeption in der Berichtszeit.

Bei der Fülle von Informationen sind nicht immer die zuverlässigsten Arbeiten herangezogen worden. So hätten mit Hilfe der »Bibliographie der Erfurter Drucke von 1501-1550« des Martin von Hase (LuB 1970, Nr. 6; LuB 1972, Nr. 7) einige Erfurter Drucke genauer bestimmt werden können. Und wenn auch der erste Entwurf teilweise überarbeitet worden ist, reichen die Literaturangaben doch keineswegs in allen Artikeln bis in die Gegenwart. Bei Martin Luther ist als neueste Veröffentlichung ein Lexikonartikel von 1975 genannt. Als Beschäftigung Luthers mit Aristoteles werden Äußerungen auf seine diesbezüglichen Vorlesungen und seine Beschäftigung mit Aristoteles festgehalten. Zunächst verdient es Anerkennung, daß auch solche Auskünfte registriert werden. Leider fehlt jeder Hinweis auf den inzwischen edierten Text der probationes zu den philosophischen Thesen der »Heidelberger Disputation«, die eine Frucht von Luthers Beschäftigung mit Aristoteles sind (LuJ 46 [1979], 10-59 ≙ WA 59, 405-426), ebenso wie auf neuere Veröffentlichungen, die Luthers Beziehungen zu Aristoteles untersucht haben und in der LuB unter B 4 leicht aufzufinden sind.

Aufschlußreich ist hingegen der Artikel über Philipp Melancthon, in dem zunächst seine Vorlesungen über sowie Reden und Vorreden zu

philosophischen Schriften aufgelistet sind. Die Literaturangaben enden allerdings hier auch 1976. Wichtiger ist, daß von den zwölf philosophischen Kommentaren die noch vorhandenen Handschriften und die Drucke bis in die neuesten Werkausgaben hinein aufgeführt sind. Bei einigen fällt die große Zahl der Nachdruck bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf. Zwei Schriften wurden sogar noch im folgenden Jahrhundert nachgedruckt. Die »Epitome ethices« dagegen blieb noch dem CR unbekannt und wurde erstmals 1893 herausgebracht.

Mit diesem Band liegt ein Nachschlagewerk zu der im Mittelalter und in der frühen Neuzeit für die Theologie wichtigsten Philosophie vor, das äußerst nützlich ist, auch wenn einiges noch verbessert und ergänzt werden kann.

LUDWIG BORINSKI: Wyclif, Erasmus und Luther: vorgelegt in der Sitzung vom 1. Juli 1988. HH: Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften; GÖ: V&R, 1988. 46 S. (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften 6 [1988]; 2) stellt eine Kombination von sozial- und ideengeschichtlichen Betrachtungen dar, ohne auf das geschichtliche Handeln Luthers ernsthaft einzugehen. Wyclif wird als Sohn einer Grundherrenfamilie vorgestellt, der im Interesse des Adels und der Londoner Bürgerschaft aus politischen Motiven heraus gegen ein Staatskirchentum kämpft, in dem der Papst das Geld und die Fürsten die Macht über die Landeskirche erhalten, während der Adel seinen Einfluß verliert. John Colet als Sohn einer der reichsten Geschäftsleute der Londoner City übernahm Ideen Wyclifs, ließ sich allerdings im Unterschied zu Wyclif auch von religiösen Interessen leiten. Er vermittelte Wyclifs Gedanken Erasmus von Rotterdam, der sie an Luther weitergab. »Aus Erasmus stammen auch die wyclifitischen Einflüsse im frühen Luther, ...« (16).

Luther wird in seinen ersten Jahren als »ein

meist begeisterter Anhänger von Erasmus« beschrieben (17). Als Unterschied wird hervorgehoben, daß »Luther im Gegensatz zu Wyclif und Hus nicht politisch, sondern religiös motiviert war« (20). Dennoch hebt der Vf. das Zusammengehen von Luther und Adel gegen das Staatskirchentum der Fürsten hervor. »Luther vertrat also gesellschaftlich die Mächte der Tradition und die Gegner des wirtschaftlichen ›Fort-schritts‹, die feudale Klasse und die städtischen Kleinbürger, deren politische Stellung in den Städten sich durch die Reformation verbesserte« (38).

Der Vf. entwirft kühn eine Skizze von der Ausbreitung der Gedanken Wyclifs über Colet und Erasmus einerseits sowie über Jan Huß und die Böhmisches Brüder andererseits auf Luther, wobei er bei allen Stationen die analoge Situation eines Kampfes gegen das Staatskirchentum hervorhebt, ohne auf die Breite der humanistischen Bewegung oder Luthers Verarbeitung einzelner Herausforderungen einzugehen. Mit dem großzügigen Entwurf korrespondiert – wohl nicht zufällig – eine auffallende Zurückhaltung gegenüber der neueren Literatur, so daß vor allem Darstellungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die Beweislast dieser kombinationsfreudigen Konstruktion tragen müssen.

Die Arbeit des Sonderforschungsbereiches 8 »Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen trägt nun seine Früchte. 1987 wurde mit dem Registerband die Edition des Sentenzenkommentars des Gregor von Rimini abgeschlossen. JOHANNES VON PALTZ: Werke. Bd. 3: Opuscula/ hrsg. und bearb. von Christoph Burger ... B; NY: de Gruyter, 1989. VIII, 555 S., 21 Taf.: Ill. (Spätmittelalter und Reformation; 4) bringt die Paltzausgabe zu einem vorläufigen Ende. Ein weiterer Band der Staupitzausgabe kann ebenfalls angezeigt werden.

Dieser Bd. 3 enthält sieben Ausgaben von Werken des Johannes von Paltz sowie bisher

ungedruckter Predigten und eine Zusammenstellung von Aussagen des Johannes von Dorsten zur Absolution, die wahrscheinlich von Paltz angefertigt wurde. Herauszuheben ist »Die himmlische Fundgrube«, die von 1490 bis 1521 in 18 – in der vorliegenden Ausgabe sorgfältig beschriebenen – hochdeutschen und von 1491 bis 1512 in drei niederdeutschen Drucken erschien. Auch die handschriftliche Überlieferung ist festgehalten. Damit liegt der Text eines verbreiteten Andachtsbuches vor, der die Grundlage für die umfangreicheren und in dieser Ausgabe bereits veröffentlichten »Coelifodina« bildete. Die Neuausgabe bietet sowohl die hoch- als auch die niederdeutsche Fassung. Das ist ein großer Gewinn, den sich Lutherausgaben bisher haben entgehen lassen, denn Übersetzungen sind wichtige Zeugen für die Rezeption eines Werkes. Die niederdeutsche Fassung »De hemmelsche funtgrove« blieb unkommentiert. Das ist verständlich, da es anderenfalls weitgehend auf eine Wiederholung des Kommentars zur hochdeutschen Fassung hinausgelaufen wäre. Die Benutzung ist dadurch allerdings erschwert. Leider haben sich die Herausgeber nicht für einen Paralleldruck entschieden, der einen Vergleich und damit die Auswertung sehr erleichtert hätte. Auf den Vorzug eines Paralleldruckes ist auch bei »De septem foribus seu festis beatae virginis« und »Die sibem porten oder feste der Muter gottes« verzichtet worden. Die deutsche Fassung hat neben dem textkritischen Apparat einen kommentierenden, der auch einige Wortbedeutungen erläutert und Quellennachweise bringt, die zwar mit denen zum lateinischen Text weitgehend übereinstimmen, aber an manchen Stellen sich auch unterscheiden. Das liegt zum Teil daran, daß der deutsche Text nicht alle Zitate übernahm, weil die Übersetzer weniger Interesse an der theologischen Diskussion als an der Frömmigkeit hatten, es ist zum Teil aber auch eine Folge der Übersetzung des Textes. So behauptet Paltz,

die heilige Empfängnis der Maria unterscheide sie von den unvernünftigen Tieren und anderen Menschen (310, 30-32 $\triangleq$ 334, 24-26). Der lateinische Text spricht von »iumentis insipientibus«, der deutsche von »unvernünftigen Tieren«. Während der deutsche Text mit 2 P 2, 12 kommentiert ist, hat der lateinische darauf verzichtet, denn die Vulgata liest »inrationabilia pecora«. Es ist üblich, sich am Wortlaut zu halten, um für eine Kommentierung feste Grenzen zu haben. Diese Stelle ruft aber ins Bewußtsein, daß biblische Vorstellungen auch mit unbiblischen Ausdrücken vermittelt worden sein können. Die erstmals gedruckten Predigten, die Paltz vor Universitätsangehörigen in Erfurt, vor Synoden und anläßlich von Begräbnissen gehalten hat, zeigen, infolge der Kommentierung leicht erfaßbar, wie stark Paltz dafür seine eigenen Schriften herangezogen und seine theologischen Ausführungen in Seelsorge umgesetzt hat.

Alle drei Bände sind vorzüglich ausgestattet. Sie bieten auch einige Abbildungen von Titelholschnitten der frühen Drucke. Der dritte Band enthält aber noch eine Kostbarkeit: die farbige Wiedergabe von 21 bemalten Seiten, die Szenen aus der Passion Christi darstellen. Sie sind aus einer Handschrift von »Die himmlische Fundgrube« entnommen und 1508 vom Meister des Bartholomaeusaltars ausgeführt worden.

Die Bearbeiter dieses Bandes konnten sich die »Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts« von Berndt Hamm (TÜ 1982) zunutze machen und anstelle mancher Kommentierung einfach darauf verweisen. Nun erleichtert es die abgeschlossene Paltz-Ausgabe, die von Hamm vorangetriebene Paltzforschung vollständig aufzunehmen und fortzusetzen. Dafür würde ein Sachregister ein wichtiges Hilfsmittel sein. Leider sah sich der Hrsg. dieser Reihe, Heiko A. Oberman, genötigt, wegen des Umfangs auf das geplante Gesamtregister im dritten

Band zu verzichten und sein Erscheinen vage in Aussicht zu stellen (VI). Immerhin unterstützen in jedem Band Register zu Bibelstellen, Quellen und Personen die Forschung. Allen Bearbeitern der Paltz-Ausgabe gebührt der Dank für ihre entsagungsvolle Arbeit.

Ein beeindruckendes Beispiel dafür, welche Erkenntnisfortschritte eine gute Quellenedition bringen kann, gibt JOHANN VON STAUPITZ: Sämtliche Schriften: Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse/ hrsg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel. Bd. 1: Lateinische Schriften I: Tübinger Predigten/ bearb. von Richard Wetzel. B; NY: de Gruyter, 1987. XIII, 637 S. (Spätmittelalter und Reformation; 13). Diese Predigten brachte erstmals Georg Buchwald 1927 zum Druck, wozu Ernst Wolf Korrekturen beisteuerte. Die vorliegende Ausgabe hat die Orthographie an das Schullatein und die Interpunktion an das moderne Deutsch angeglichen (27). Wer die Ausgabe von 1927 vor Augen hat und in die neue schaut, hat das Empfinden, daß der Augustinereremit seine Kutte abgelegt hat und ihm in der Toga Ciceros entgegentritt. Und er ist vielleicht auch überrascht, daß nach diesen formalen Entscheidungen nicht jeder Relativsatz durch Kommata abgetrennt ist (45, 10). Wichtiger sind aber die Vorzüge der Neuedition.

Sie bringt zunächst neue Lesearten, deren Unterschiede zur Ausgabe von 1927 im Apparat vermerkt und begründet werden. Am Rande ist die Seitenzählung der Ausgabe von 1927 markiert, so daß die Hinweise aus der älteren Staupitzforschung in der neuen Ausgabe leicht auffindbar sind. Hervorzuheben ist die Sorgfalt, mit der die Quellen aufgespürt wurden. Der Hrsg. hat sogar festgehalten, ob Zitate dem Original entnommen oder durch andere Werke vermittelt wurden. Dadurch verringert sich einerseits die Zahl der Werke, von denen anzunehmen ist, daß von Staupitz sie gelesen hat, andererseits wird dabei ein selbständiges, von keiner

scholastischen Strömung getragenes Studium einiger Schriften des Augustinus deutlich, das an die Kirchenväterstudien der Bibelhumanisten erinnert. Gegenüber der Ausgabe von 1927 wurde erheblich mehr Text als Zitat oder Referat nachgewiesen. So verdreifachte sich das aus dem Werk des Aegidius Romanus (1243/47-1316) nachgewiesene Material und damit der erkennbare Einfluß eines Schülers des Thomas von Aquino. Von Johann Gerson (1363-1429) arbeitete von Staupitz u. a. ohne jeden Hinweis auf seine Quelle zwei kleinere Schriften fast vollständig in seine Predigten ein, so daß diesem Pariser Theologen und Mystiker nun die zweite Stelle unter den von ihm benutzten Autoritäten eingeräumt werden muß. Beachtung verdienen aber auch die vielen Nachweise für zitierte Bibelstellen oder Anspielungen auf sie. So kann das Register etwa 1600 Bibelstellen auflisten. Alle diese Entdeckungen zusammen gewähren neue Einblicke in die theologische Entwicklung des späteren Ordensvorgesetzten Luthers, die es erlauben werden, seinen theologiegeschichtlichen Standort genauer als bisher zu bestimmen. Entsprechende Bemühungen werden von dem vorzüglich untergliederten Sachregister wesentlich gefördert werden.

WENDELINUS STEINBACH: *Opera exegetica, quae supersunt omnia*/ hrsg. von Helmut Feld. Bd. 1: *Commentarius in Epistolam S. Pauli ad Galatas*. Bd. 2: *Commentarii in Epistolam ad Hebraeos pars prima*. Bd. 3: *Commentarii in Epistolam ad Hebraeos pars altera*. Wiesbaden: Steiner, 1976, 1984; S: Steiner, 1987. LXIII, 342; XXVIII, 527; LXXIII, 486 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 81. 110. 124: Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte) bringt erstmals zwei neutestamentliche Kommentare zum Druck, die nur in Steinbachs Handschriften überliefert sind. Sie haben also keine Verbreitung gefunden. Daher dient diese Ausgabe weniger dazu,

Wirkungen dieser 1513 und 1516/17 gehaltenen Vorlesungen aufspüren zu können, als vielmehr zu erfassen, wie ein Bielschüler, der 30 Jahre älter als Luther war, gleichzeitig neben diesem Exegese trieb.

Bd. 1 bietet zunächst eine Biographie Steinbachs, der 1454 in Butzbach geboren wurde, dort in das Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben eintrat, 1477 mit Gabriel Biel nach Urach ging und 1481 in Tübingen immatrikuliert wurde, wo er 1519 verstarb (XI-XIV). Eine ausführliche Beschreibung seines Schrifttums (XIV-XLV) läßt erkennen, daß er das gesamte Corpus Paulinum schriftlich erläutert hat, wovon aber nur noch die beiden nun vorliegenden Kommentare erhalten sind (Steinbach genügte die Autorität der Kirche und der älteste Gebrauch »in tota Christi ecclesia«, auch H für einen Paulusbrief zu halten). Von seinen Reden und Predigten und weiteren 22 Schriften – meist handelt es sich um Disputationen – wurde nur eine, und diese erst 1521 nach seinem Tode, gedruckt: »Gabrielis Byel Supplementum«, eine Fortsetzung des unvollendeten Sentenzenkommentars von Biel. Erfolgreicher war er als Herausgeber der ockhamistischen Schule, denn er brachte Werke von Wilhelm Ockham, Petrus von Ailly und vor allem Biel heraus.

Der vorgelegte Text folgt grundsätzlich der Schreibweise Steinbachs, nimmt aber um der leichteren Lesbarkeit willen einige Veränderungen vor und »modernisiert« die Interpunktion (1, Lf). Der »sachliche Apparat« bietet den Wortlaut von Stellen, auf die sich Steinbach beruft, wenn deren Aussagen von seiner Interpretation abweichen. Das ist ein sehr hilfreiches Vorgehen, das Schule machen könnte. Da die von Steinbach benutzte elfbändige Augustinusaussage (Basel [1504-1506]) wie die Ausgabe vom Augustinusbriefwechsel (Basel 1493) noch vorhanden sind, konnte der Hrsg. mitteilen, welche Anstreichungen oder Bemerkungen Steinbach bei von ihm zitierten Augustinus-

stellen in diesen Ausgaben angebracht hat, was diesen mitunter besser verstehen läßt.

Im Bd. 3 hat der Hrsg. die Untersuchung »Die theologischen Hauptthemen der Hebräerbrief-Vorlesung Wendelin Steinbachs« vorangestellt, die auch Augustiniana 37 (Louvain 1987), 187-225, veröffentlicht wurde. Sie zeigt, wie Steinbach gegen humanistische Angriffe scholastische Vorstellungen verteidigte. Sie läßt aber auch eine Entwicklung erkennen. So bekämpfte Steinbach die Gnadenlehre des Gregor von Rimini nachweislich seit 1497. Er behauptete, daß die heiligen Schriftsteller sich oft einer übertreibenden Redeweise bedienten. Damit stellte er die Ausschließlichkeit von Aussagen des Paulus und des Augustinus in Frage und gewann Raum für die Gnaden- und Verdienstlehre Biels. Steinbach versuchte, die Augustinusinterpretation seiner Gegner in Frage zu stellen. Der Hrsg. kommt zu dem Ergebnis, daß Steinbach dabei Augustinus manchmal gründlich mißverstanden und gelegentlich sogar Pelagiuszitate aus den Werken des Augustinus als Augustinusworte eingebracht hat (3, LXII)! Dies läßt erkennen, daß Steinbach nicht in der Lage oder nicht willens war, die von den Bibelhumanisten in Basel herausgebrachten Augustinuswerke zu einem Quellenstudium zu nutzen, das die spät-scholastische Theologie kritisch befragte. Steinbach versuchte vielmehr, möglichst vieles zusammenzufügen. Daher verzichtete er 1517 auf den Begriff »ex puris naturalibus«. So konnte er die Mitwirkung der Gnade Gottes vom Anfang des Rechtfertigungsprozesses an einbringen und selbst die Gnadenlehre des Gregor von Rimini mit aufnehmen. Es ist deutlich, daß Steinbach sogar in der Exegese eine systematische Theologie betrieb, die nicht immer nach der Intention der zitierten Autoren fragte. Das trennte ihn grundsätzlich von der Exegese der Humanisten und der Reformatoren. So über- rascht es nicht, daß seine Kommentare keine Verbreitung fanden.

Die vorliegende Steinbachausgabe ist sehr nützlich, um die Eigenart der reformatorischen Exegese präzise zu ermitteln. Leider hat der Hrsg. keine Register hinzugefügt, so daß der Leser sich mit den von Steinbach selbst zusammengestellten Indices begnügen muß.

Nachdem 1989 der 500. Geburtstag von Thomas Müntzer mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen begangen worden ist, müssen sich die Reformationshistoriker mit dem Gedanken vertraut machen, daß der 500. Geburtstag von Philipp Melanchthon 1997 manchen von Ihnen in die Pflicht nehmen wird. Daher wendet sich ein verstärktes Interesse der Melanchthonforschung zu.

Zunächst kann MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. 6: Regesten 5708-6690 (1550-1552)/ bearb. von Heinz Scheible und Walter Thüringer. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holsboog, 1988. 400 S., angezeigt werden. Auch dieser Band präsentiert sich vorbildlich, Regesten abzufassen und darzubieten. Er enthält wiederum wichtige Erörterungen zur Datierung einzelner Stücke. So wird Melanchthons Warnung an den Kurfürsten Moritz von Sachsen, Frankreich in das Fürstenbündnis aufzunehmen oder einen Präventivkrieg zu führen, auf den 1. November 1551 angesetzt (226f [6250]). Wenn auch Beachtung verdient, wie im CR nicht enthaltene und weit verstreut edierte Briefe bzw. Schriftstücke einbezogen werden, richtet sich bei einem ersten Durchsehen das Interesse doch besonders auf die bisher ungedruckten Stücke. Da finden sich zehn neue Briefe aus dem Briefwechsel mit dem Herzog Albrecht von Preußen. Darunter ist auch ein von Melanchthon verfaßter Bittbrief von Luthers Frau für ihren Sohn Johannes (152f [6061]). Ein ähnlicher Bittbrief ist an den König Christian III. von Dänemark gerichtet, weiterhin – wie zu Luthers Lebenszeit – jährlich 50 Taler an Luthers Witwe zu senden (100 [5917]). Zwei Quittungen belegen, daß Melanchthon

aus Erbschaften Geld erhielt (43. 232 [5773. 6264]). Unter den neuentdeckten Schriftstücken sind Empfehlungsschreiben, die manche persönlichen Verbindungen deutlicher werden lassen.

Für einige Themen ist dieser Band von besonderem Interesse. Er enthält, zum Teil bisher unveröffentlichte, Schriftstücke zu dem Streit um die Höllenfahrt Christi, den Johannes Äpinus auslöste. Nachrichten über die politischen Vorgänge im Zusammenhang mit der Belagerung Magdeburgs und die anschließende Fürsterhebung werden ausgetauscht. Darunter ist auch eine am 16. Juli 1551 von Melanchthon niedergeschriebene »Zeitung« (182 [6136]). Aufschlußreich ist das Material zur Entstehung der »Confessio Saxonica«. Dazu gehört ein Protokoll von den Verhandlungen am 9. und 10. Juli 1551 in Wittenberg, aber auch Melanchthons Erklärung vom August 1551, daß die »Confessio Virtenbergica« mit der »Confessio Saxonica« übereinstimme (177. 197 [6124. 6175]).

Diese Regesten werden für jede Melanchthondarstellung zum Jubiläum 1997 ein unentbehrliches und zuverlässiges Hilfsmittel sein. Es bleibt zu wünschen, daß nicht nur die restlichen beiden Regestenbände noch rechtzeitig erscheinen, sondern wenigstens auch ein Teil des Registers für die Arbeiten zum Jubiläum zur Verfügung steht.

Ein Melanchthonjubiläum am Ende des 20. Jahrhunderts steht vor der Schwierigkeit, daß der Bekanntheitsgrad Melanchthons nicht mehr sehr hoch ist. Um so bemerkenswerter ist es, daß sich die Geburtsstadt Melanchthons erneut auf ihre Verpflichtungen besonnen hat, indem sie die »Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten« begründete und sogar einen Melanchthonpreis stiftete. Dieser wird alle drei Jahre verliehen. »Preiswürdig ist ein im Druck erschienenes Werk, das in hervorragender Weise dazu beiträgt, die Kenntnis über Melanchthons Leben und Werk oder die geistesgeschichtli-

chen Voraussetzungen, das Umfeld und die Folgen seines Wirkens zu vertiefen.«

Als erster erhielt diesen Preis am 5. März 1988 der Inhaber des Lehrstuhles für katholische systematische Theologie der Universität Frankfurt (Main), Siegfried Wiedenhofer, für seine 1976 erschienene Dissertation »Formalstrukturen humanistischer und reformatorischer Theologie bei Philipp Melanchthon«. MELANCHTHONPREIS: Beiträge zur ersten Verleihung 1988/ hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen: Thorbecke, 1988. 106 S.: III. (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten; 1) dokumentiert alle im Zusammenhang mit der Preisverleihung gehaltenen Reden und weitere Beiträge. Aus diesen geht hervor, daß die Beschäftigung mit Melanchthon nicht nur im Rahmen enger historischer Forschung gefördert wird, sondern zugleich der ökumenischen Begegnung dienen und Impulse für das gegenwärtige Geistesleben geben soll. Heinz Scheible: Melanchthons Auseinandersetzung mit dem Reformkatholizismus (71-88), schildert anschaulich unter Mitteilung der entscheidenden Fakten und treffender Skizzierung der Lehrunterschiede zwischen den konfessionellen Gesprächspartnern, wie Melanchthon keinesfalls wankelmütig – wie er meist verdächtigt wird –, sondern »seiner Sache im Kern ... sicher« sich in den Unionsverhandlungen von 1530 bis 1555 auf Kompromisse einließ und dadurch Vorbild für ökumenische Begegnungen heute sein kann. Siegfried Wiedenhofer: Das Alte und das Neue: Tradition zwischen Humanismus und Reformation (29-45), untersucht das Traditionsverständnis im Mittelalter, im Humanismus und in der Reformation. Er stellt heraus, daß bereits das Mittelalter durch seine Unterscheidungen wie zwischen Schrift und Tradition, zwischen Autorität der Schrift und Autorität des kirchlichen Amtes die Voraussetzungen schuf, daß der durch das Aufkommen des Buchdruckes geförderte Übergang zur Schriftkultur humanistischer und reforma-

torischer Theologie dazu führte, nur einen Teil solcher Unterscheidungen anzunehmen und kritisch gegen den anderen Teil zu verwenden. Dasselbe geschah im Tridentinum auf umgekehrte Weise. Wiedenhofer will bewußt machen, daß konfessionelle Gegensätze zwischen der römisch-katholischen und der reformatorischen Kirche gemeinsame Grundlagen haben, die es im ökumenischen Gespräch zu berücksichtigen gilt.

Auf den von Wiedenhofer in seiner Preisarbeit eingeschlagenen Bahnen bewegt sich auch TIMOTHY J. WENGERT: *Philip Melancthon's Annotationes in Johannem in relation to its predecessors and contemporaries*. Genève: Droz, 1987. 281 S. (Travaux d'Humanisme et Renaissance; 220). Diese überarbeitete Dissertation der Duke University von 1984 zeichnet sich dadurch aus, daß sie vom Ergebnis der Untersuchung her konzipiert ist, so daß ihr Ertrag leicht erfaßt werden kann. Sie zeigt, welche neue Möglichkeiten sich für die Melancthoninterpretation auftun, wenn die Gleichsetzung der Lehren des Erasmus von Rotterdam mit dem Humanismus aufgegeben wird. Der Vf. unterscheidet sehr bewußt zwischen Melancthons eigenem Humanismus, d.h. seinem Interesse für Rhetorik, Philologie und die reinen Quellen der Theologie, und den einzelnen Humanisten mit ihren Werken (138).

Zunächst hebt der Vf. die wenig beachtete Anstrengung der Wittenberger hervor, eine Kommentarreihe für das gesamte Neue Testament zu schaffen, in die Melancthons Auslegung des Johannesevangeliums hineingehört. Und es gelang ihnen tatsächlich, vom 23. Oktober 1522 bis Mitte 1524 zu allen neutestamentlichen Schriften – außer Mc, 2 J, 3 J, Jc und Ap – Erläuterungen auf den Markt zu bringen. Als Autoren traten Melancthon, Luther, Franz Lambert von Avignon, Johannes Bugenhagen und Justus Jonas auf. Die unabhängig davon entstandene Auslegung des 1. Johannesbriefes

durch Johannes Oekolampad wurde von den Wittenbergern mit in ihr Programm eingereiht, das schließlich zehn Bücher umfaßte. Diese erlebten nicht nur mehrere Nachdrucke in kurzer Zeit, sondern die meisten von ihnen auch Übersetzungen (zusammengestellt 255-258). Die Bedeutung, die dieser von Georg Spalatin geförderte »Wittenberg Commentary« für die Ausbreitung der reformatorischen Bibelauslegung und Theologie hatte, kann kaum überschätzt werden. Es wäre gewiß lohnend, dieses »Bibelwerk« kritisch zu edieren und seine Wirkungen stärker zu beachten.

Der Vf. untersucht, wie Melancthon griechische und lateinische Kirchenväter heranzog, was teils direkt teils durch andere vermittelt geschah. Eine auffallende Rolle spielte dabei der byzantinische Theologe Theophylaktos von Achrida († um 1108), der ihm die Auslegung des Johannes Chrysostomos (354-407) erschloß. Ein weiteres Kapitel spürt auf, wie mittelalterliche Kommentare – besonders aus der thomistischen Tradition und meist ungenannt – in Methode – z.B. quaestiones zu formulieren – und Problemerkörterungen nachwirkten. Überraschend ist das Ergebnis in bezug auf die Humanisten Erasmus und Jacobus Faber Stapulensis: Melancthon verdankte ihnen nur wenig. So benutzte er als Grundlage seiner Auslegung nicht die Übersetzung des Erasmus, sondern den Text der Vulgata und zog hin und wieder den Urtext heran. Er griff zwar hin und wieder Erläuterungen des Erasmus zum Johannesevangelium auf, aber er teilte keineswegs immer seine Meinung und übergang vieles, was für Erasmus sehr wichtig war. Dagegen ließ sich im theologischen Verständnis ein sehr starker Einfluß Luthers feststellen, dessen Auslegung Melancthon aus Predigten und Weihnachtspostille kennenlernen konnte. Von Luther angeregt, räumte er der Klarheit der Heiligen Schrift und ihrer Wirkung, der Dialektik von Gesetz und Evangelium, der Beziehung zwischen Glaube

und Vernunft sowie der Rechtfertigung aus dem Glauben eine bevorzugte Rolle ein. Er setzte zwar die Trinitätslehre voraus, ging aber kaum auf sie ein, sondern bevorzugte soteriologische Gesichtspunkte. Die Wittenberger wollten keine Kommentare verfassen, weil sie in den mittelalterlichen Vorbildern eine Überfremdung des Bibeltextes durch scholastische Lehren sahen, sondern durch ihre Erläuterungen nur den Bibeltext selbst zur Sprache bringen. Melanchthons Auslegung des Johannesevangeliums zeigt aber deutlich, wie trotz dieser Absicht die reformatorischen Themen in den Vordergrund traten. Am Schluß geht der Vf. noch auf die Wirkung von Melanchthons »Annotationes in Johannem« ein, besonders bei Heinrich Bullinger, Ulrich Zwingli und Johannes Brenz.

Es ist bestechend, wie der Vf. den verschiedenen Beziehungen von Melanchthons Erläuterungen nachgeht und sie aufdeckt. Besondere Aufmerksamkeit verdient sein Interesse an Melanchthons methodischem Vorgehen. Der Vf. stellt Melanchthons Frühwerke zur Dialektik und zur Rhetorik vor, gewinnt dabei neue Einsichten zu Melanchthons Locimethode und verfolgt, wie dieser seine früh vorgetragenen Anleitungen selbst anwendete. So erscheint Melanchthon als ein Humanist, der methodisch gut ausgerüstet nach Wittenberg kam und gegenüber anderen von den Kirchenvätern an über die Scholastiker und zeitgenössische Humanisten bis zu Luther Selbständigkeit an den Tag legte. Der Vf. verfolgt, wie Melanchthon manche Einsichten Luthers systematisierte oder auch veränderte. Dieses Vorgehen, das Melanchthons Arbeitsweise im Auge behält, ermöglicht es, seine Beziehungen zu seinen Quellen und seiner Zeit sowie das Verhältnis zwischen Humanismus und Reformation so differenziert und konkret zu beschreiben, daß der Vf. eine ganze Anzahl älterer Melanchthondarstellungen zu recht in Frage stellt. Er sieht in Melanchthon einen Theologen, der die humanistische Uni-

versitätsreform in Wittenberg und die reformatorische Theologie zusammenführte, ohne allerdings nachzuforschen, wieviel schon Luther selbst der bibelhumanistischen Bewegung bei der Ausbildung seiner Theologie verdankte und wie sehr er dadurch die Wittenberger Universitätsreform vorbereitete. Wenn dies auch eingebracht wird, ist Melanchthons Verhalten, das freudige Eingehen auf Luther und das gleichzeitige selbständige Umgehen mit seinen Erkenntnissen, noch einsichtiger. Für die Melanchthonforschung ergibt sich die Möglichkeit, zum Jubiläum 1997 ein neues, überzeugenderes Melanchthonbild herauszubringen.

ANDREAS OSIANDER D.Ä.: *Schriften und Briefe 1539 bis März 1543*/ hrsg. von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. GÜ: GVH, 1988. 956 S. (Andreas Osiander d.Ä.: Gesamtausgabe; 7) enthält Texte aus den Jahren, in denen die Reformation sich verstärkt ausbreitete, nachdem 1539 das albertinische Sachsen und Kurbrandenburg evangelisch geworden waren. Neben einer Zahl bereits – wenn auch schlichter – edierter Briefe finden sich noch nicht gedruckte Briefe und Stücke wie ein Bericht über ein Verhör zweier ehemaliger Täufer, ein Gutachten zum Hagenauer Religionsgespräch. Neu erschlossen werden auch die nur handschriftlich überlieferten Predigten über die Zehn – nicht zehn – Gebote, das Abendmahl und J 13 im April 1542 sowie über Dn 1-2 vom November 1542 bis Januar 1543.

Einige Texte erregen besonderes Interesse. So Osianders Gutachten zur Blutbeschuldigung der Juden. Anlaß dazu war die Hinrichtung von etwa 30 Juden jeden Alters und Geschlechts am 21. Mai 1529 in Pösing, denen in der Folter abgepreßt worden war, an einem neunjährigen Knaben einen Ritualmord verübt zu haben. Osiander trug Argumente gegen eine solche Anklage aus der Frömmigkeit der Juden und aus der Geschichte zusammen und scheute sich nicht, den

Verdacht auszusprechen, daß die Grafen von Pösing und St. Georgen dieses Gerichtsverfahren gegen die Juden betrieben hätten, weil sie bei Juden hoch verschuldet waren. Wer sich dem Problem »die lutherische Reformation und die Juden« zuwendet, sollte diese mutige Schrift nicht unberücksichtigt lassen.

Ein Drittel des Bandes beansprucht »Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnungen von 1543«. Sie wurde bereits 1966 in »Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts« (EKO 13, 41-99) ediert. Hat sich eine Neuedition gelohnt? Ja, sogar erheblich. Während EKO nur den Erstdruck und diesen nur auszugsweise wiedergibt, hat die Osianderausgabe nicht nur die vier Drucke von 1543 bis 1547 berücksichtigt, sondern auch zwei Teildrucke von 1543 und außerdem die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und die Kirchenordnung Joachims II. für das Kurfürstentum Brandenburg. Der textkritische Apparat hält die Textunterschiede bis zur Veränderung einzelner Wörter fest. Infolge dieser textkritischen Arbeit war es den Bearb. möglich, die Arbeitsweise Osianders zu charakterisieren und in einer Übersicht zusammenzufassen, in welchen Teilen der Kirchenordnung von 1543 Osiander jeweils die eine oder andere der beiden letztgenannten Kirchenordnungen bevorzugte und wie er sie veränderte. Die Osianderausgabe erläutert den Text ausführlicher als EKO, indem sie viel häufiger die Bedeutung frühneuhochdeutscher Wörter angibt und reichlicher Quellennachweise und sachliche Informationen hinzufügt. Während in EKO in der Regel nur mitgeteilt wird, wo sich in der Vorlage Noten befinden, sind sie in der Osianderausgabe nachgedruckt. Dem wiedergegebenen Register des Erstdruckes sind die Seitenzahlen der Neuausgabe beige-fügt, so daß es bequem genutzt werden kann. Die Vorzüge der Neuausgabe lösen die Ausgabe in EKO ab. Es wäre allerdings nützlich gewesen, die Seitenzählung von EKO am Rand mitzutei-

len, damit ältere Stellenangaben ohne EKO hätten nachgeschlagen werden können.

Register zu Bibelstellen, Zitaten, Personen, Orten und Sachen bringen diesen Band zu einem guten Abschluß.

MARTIN BUCERS KATECHISMEN AUS DEN JAHREN 1534, 1537, 1543/ hrsg. von Robert Stupperich. GÜ: GVH, 1987. 287 S.: Ill. (Martin Bucer: Opera omnia: ser. 1: Deutsche Schriften; 6, 3) eröffnet eine nützliche »Chronologia Bucerana«, die vom 3. März 1534 bis 11. August 1544 reicht. Die chronologische Ordnung der Bucerausgabe ist zugunsten einer thematischen durchbrochen worden. Dieser Band faßt drei Katechismen zusammen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren erschienen sind. Die Einleitung stellt Bucers Katechismen in die Straßburger Tradition, behandelt Entstehung, Gestalt und Inhalt dieser Katechismen und gibt einen Ausblick auf ihre Wirkung. Sie benennt mittelalterliches Erbe wie die Vorordnung des Credos vor den Dekalog und die Aufteilung des Credos in zwölf Stücke, die Luther durch eine trinitarische Gliederung ganz abgelöst hatte. Die Einteilung der Zehn Gebote, die die Einleitung des Dekalogs (Ex 20, 2) schon als erstes Gebot zählt, wird verstärkt als von den Talmudisten übernommenen Gut angesehen. Die Einleitung richtet zugleich die Aufmerksamkeit darauf, daß Bucers Betonung der Einheit von Glaube und Liebe in den Katechismen als Gestaltungsprinzip wirkt. Die bisher Johannes Calvin zugeschriebene »Institution puerile de la doctrine chrestienne faicte par manière de dyalogue« kann als wörtliche Übersetzung der Summarien von Bucers Katechismus aus dem Jahre 1537 bestimmt werden, wobei eine lateinische Übersetzung als Vorlage angenommen wird (42. 48). Die photomechanische Wiedergabe von 24 Seiten mit den in den Katechismus von 1537 eingefügten Holzschnitten ermöglicht eine unmittelbare Anschauung von dem Büchlein »Für die

Schüler und andere Kinder zu Strasburg«. Register und ein Literaturverzeichnis beschließen diesen für die Beschäftigung mit der religiösen Erziehung in Straßburg wichtigen Band.

WITTENBERGER KONKORDIE (1536). SCHRIFTEN ZUR WITTENBERGER KONKORDIE (1534-1537)/ bearb. von Robert Stupperich; Marijn de Kroon; Hartmut Rudolph. GÜ: GVH, 1988. 421 S. (Martin Bucer: Opera omnia: ser. 1: Deutsche Schriften; 6, 1). Mit diesem Band nimmt Robert Stupperich Abschied von der Leitung der Edition der deutschen Bucerschriften, die bis Band 7 gediehen ist. Er tut es mit einem besonderen Geschenk an die Forschung. Entgegen der Konzeption der Bucerausgabe, die deutsche und lateinische Drucke sowie das handschriftliche Material in drei verschiedenen Reihen herausbringt, ist hier das Thema »Wittenberger Konkordie« zum Auswahlprinzip erhoben worden. Neben ihrem Text dokumentieren 23 Stücke, von denen mehr als die Hälfte bisher ungedruckt geblieben war, Bucers Bemühungen um das Zustandekommen einer Konkordie vom 9. Oktober 1534 an, den Abschluß der Konkordie und seine Anstrengungen, sie zur Geltung zu bringen, bis zum 20. Oktober 1537. Die Einleitung schildert von der Stuttgarter Konkordie vom 2. August 1534 an – durch die die Einführung der Reformation in das Herzogtum Württemberg mit einer Ausrichtung der Abendmahlslehre nach Wittenberg verbunden wurde – über die Kasseler Verhandlungen, Luthers Aussöhnung mit den Augsburgern, die Verhandlungen in Wittenberg und die nachfolgende Aufnahme der Wittenberger Konkordie, vor allem aber Bucers intensives Bemühen, die Zustimmung der Schweizer zu gewinnen. Es ist ohne Zweifel sehr vorteilhaft, daß soviel Material zur »Wittenberger Konkordie« zusammengefaßt wurde. Eine weitere Förderung der Forschung stellt die Anwendung des Paralleldruckes dar. So ist parallel zu Luthers Instruktion für das Kasseler Ge-

spräch – die allerdings unkommentiert blieb – Bucers Antwort kommentiert abgedruckt. Bei der »Formular Concordiae Lutherj et Bucerj« steht neben der lateinischen Fassung die deutsche, ebenso bei Bucers Ermahnung von 1536, diese Konkordie anzunehmen. Den Schluß der Texte bildet Bucers Übersetzung seiner »Retractationes«. Er hatte Luther versprechen müssen, frühere Äußerungen über die lutherische Abendmahlslehre zu korrigieren. Darum fügte er der 3. Auflage seines Evangelienkommentars 1537 »Retractationes« hinzu. Die negative Reaktion der Schweizer bewog ihn, eine deutsche Übersetzung anzufertigen, in der er auf die Bedenken der Schweizer einging. Diese Übersetzung ist hier erstmals gedruckt worden, und zwar parallel zur lateinischen Vorlage, so daß die Veränderungen gut wahrgenommen werden können.

Der Text der »Wittenberger Konkordie« wurde 1967 WA Br 12, 206-212, ediert. Die Bucerausgabe unterrichtet umfangreicher über die handschriftliche Überlieferung und erläutert ausführlicher, berücksichtigt aber weniger Drucke. So stellt diese Ausgabe zwar einen Fortschritt dar, löst aber die Ausgabe in WA Br nicht vollständig ab.

Ogleich die Bucerausgabe in der Reihe »Deutsche Schriften« bisher manche Wünsche, die auch von Rezensenten vorgebracht wurden, unerfüllt gelassen hat, stellt sie doch für die Erforschung der Reformationsgeschichte einen wichtigen Beitrag dar, so daß dem Herausgeber und den Bearbeitern Dank gebührt.

MARTIN LUTHER »REFORMATOR UND VATER IM GLAUBEN«: Referate aus der Vortragsreihe des Instituts für Europäische Geschichte Mainz/ hrsg. von Peter Manns. S: Steiner, 1985. VIII, 412 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz: Beiheft, 18: Abt. für Abendländische Religionsgeschichte) enthält 18 Beiträge, die im Zusammenhang mit

dem Lutherjubiläum 1983 entstanden sind (vgl. LuB 1986, Nr. 051) und außer einem alle in Mainz vorgetragen wurden. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Eine ganze Anzahl der Beiträge gehören zu den Lutherstudien, die die Kenntnisse über Luther vertiefen und beachtenswerte Ergebnisse vorlegen. Es kann hier nur ein Beispiel genannt werden. Heinz Scheible zeigt mit »Melanchthon und Luther während des Augsburger Reichstags 1530« im einzelnen auf, wie sich sowohl Luther als auch Melanchthon 1530 im Rahmen der kursächsischen Kirchenpolitik bewegten, der vor dem Reichstag in Torgau abgesteckt worden war (38-60). Er bestätigt damit die Sicht, nach der Luther durchaus innerhalb einer gewissen Bandbreite unterschiedliche Vorstellungen duldete und anerkannte, und bindet Melanchthon stärker als andere in ein ausgehandeltes Vorgehen ein. Es wäre sicher lohnenswert, Melanchthon einmal als »Schriftführer« von Zusammenkünften Wittenberger Theologen und kursächsischen Räten zu untersuchen und daraus hervorgegangene Veröffentlichungen nicht mehr einfach als Melanchthonschriften anzusehen, wie es z.B. die Osianderausgabe (siehe oben Seite 311) noch 1988 mit dem »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen« getan hat (ebd 7, 630, Anm. 343).

Eine zweite Gruppe von Referaten beschäftigt sich mit der ökumenischen Bedeutung Luthers, genauer gesagt, vorwiegend mit seiner Bedeutung für die römisch-katholische Kirche. Richtungweisend ist darin das Einleitungsreferat zu dieser Mainzer Vortragsreihe, in dem Peter Manns die Frage »Was macht Martin Luther zum »Vater im Glauben« für die eine Christenheit?« aufgeworfen hat (1-24). In seiner Antwort legt er offen, wie er dazu kam, in Anlehnung an 1 K 14, 15 Luther als »Vater im Glauben« zu bezeichnen: »Denn sollet ihr auch *zehntausend Schulmeister* haben in Christus, so doch *nicht*

viele Väter. Denn in Jesus Christus habe ich euch *durch das Evangelium gezeugt*. So ermahne ich euch: Werdet meine *Nachahmer*.« Daneben spielte für ihn Luthers Deutung des Vaters Abraham eine Rolle, die ihm Gesichtspunkte lieferte, mit denen er Luther betrachtet. Manns skizziert, wie Luther im Kloster an der Forderung zur Liebesreue scheiterte, die Gottesliebe dadurch zu seiner Grundfrage wurde und seine Theologie sich von dem Agapemotiv her verstehen, darstellen und für die römische Kirche annehmbar machen läßt. Er weist in seiner Interpretation auf die »polemisch zugespitzte Frontstellung« mancher Aussagen Luthers hin. Ohne Zweifel ist es ein Gewinn, wenn Aussagen Luthers in ihrem geschichtlichen Zusammenhang betrachtet und nicht ohne Rücksicht auf ihre Entstehung zu zeitlosen, dogmatischen Lehrsätzen erhoben werden. Die Rede von den »Spitzensätzen« birgt allerdings auch die Gefahr in sich, daß ein Lutherinterpret sich die Freiheit nimmt, nach Gutdünken Spitzen abzubrechen und allzu häufig zu betonen, Luther habe »hyperbolisch« geredet. Er gerät damit leicht in die Rolle der Scholastiker, die Aussagen von Augustinus die Spitze mit der Behauptung abbrachen, er habe »contra haereticos excessive« geredet. Bekanntlich ließ Luther gegen diese Ansicht am 4. September 1517 seinen Schüler Franz Günther mit der ersten von hundert Thesen zum Angriff antreten. Dieser Beitrag läßt sowohl erkennen, auf welche Weise Manns eine Theologie Luthers entwerfen will, als auch ahnen, wo Anfragen entstehen werden. Auf jeden Fall sind die Anstrengungen beachtenswert, Luthers Lehren für die römische Kirche, aber auch für die gesamte Christenheit in der Gegenwart fruchtbar zu machen. Das versuchen auch andere Autoren mit speziellen Themen, so Friedrich Beißer mit »Luthers Schriftverständnis« (25-37).

Die letzten drei Beiträge ziehen Bilanz zum Lutherjubiläum 1983.

Peter Manns erörtert mit »Zur Lage der Ökumene nach dem Luther-Jahr?« ausführlich Reaktionen auf sein entschlossenes Auftreten für den »Vater im Glauben«, mit dem er ökumenische Anliegen fördern wollte. Er weist sowohl römisch-katholische als auch evangelische Kritiker zurück. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Interview »Luther und die Einheit der Kirche« von Joseph Kardinal Ratzinger und der Kritik von Reinhard Frieling an der Erklärung der Gemeinsamen Römisch-Katholischen/Evangelisch-Lutherischen Kommission »Martin Luther – Zeuge Jesu Christ«. Außerdem gibt er eine Übersicht über »Luther-Kritik aus der Frosch-Perspektive und für den »gemeinen Mann« und über Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Einige »katholische Luther-Bücher« werden eindeutig disqualifiziert, ohne daß der Leser deren Intentionen erfährt (328). Äußerungen von Johannes Kardinal Willebrands und Papst Johannes Paul II. – während seines Besuches in der evangelischen Christuskirche in Rom – zum Lutherjubiläum werden positiv aufgenommen.

Dieser Beitrag bietet keine repräsentative Bilanz, die Gleichwertiges im selben Maß zur Geltung kommen läßt. Er beschränkt sich – von einigen Hinweisen abgesehen – auf den westdeutschen Raum und kirchenamtliche Äußerungen aus Rom. Es fehlen interkonfessionelle Untersuchungen, wie »Luther: a reformer for the churches; an exumenical study guide« von Mark U. Edwards und George Tavad, auch die Lutherbiographie des römisch-katholischen Verlegers John M. Todd. Aber es ist eine eindrucksvolle, teilweise ausführliche Darstellung, wie Manns verschiedene Erscheinungen des Lutherjubiläums zur Förderung einer ökumenischen Begegnung mit Luther aufarbeitet und – in steter, teils direkter und teils indirekter, Auseinandersetzung mit der Lehrautorität der römischen Kirche – um Raum für Luther in seiner Kirche kämpft.

Wolfgang Rochler konzentriert sich in »Der Ertrag des Lutherjahres in der DDR« auf die Lutherrezeption durch die sozialistische Gesellschaft und gibt von einigen Veröffentlichungen nur knappe – manchmal auch irreführende – Inhaltsangaben (280-292). Es wird dadurch zu wenig deutlich, daß in der evangelischen Kirche und bei den dazugehörigen Theologen – zu denen der Vf. 1983 selbst zählte – eine eigenständige Lutherrezeption vorhanden ist, aus der ein wissenschaftlicher und zugleich kirchenpolitischer Dialog mit Marxisten sowie kirchengeschichtliche und theologische Beiträge erwachsen, die verdienen, zum »Ertrag des Lutherjahres in der DDR« gezählt zu werden.

Es war eine äußerst glückliche Entscheidung des Hrsg., den Aufsatz »Ertrag des Luther-Jubiläums – aus ökumenischer Sicht« von Vilmos Vajta diesem Sammelband einzuverleiben, auch wenn er nicht in die Mainzer Vortragsreihe gehörte. Er rückt »die fast unbegrenzte geographische und internationale Weite« (367) dieses Lutherjubiläums ins Blickfeld (367-412). Er unterrichtet – wenn auch in gebotener Kürze – nicht nur über die skandinavischen Staaten, sondern ebenso über weitere europäische, lateinamerikanische, afrikanische und asiatische. Er widmete »Luther in der Dritten Welt« ein eigenes Kapitel. Seine ökumenische Sicht unterscheidet zwischen der offiziellen römisch-katholischen Kirche und der römisch-katholischen Lutherforschung und erfaßt auch orthodoxe Kirchen und Theologie sowie die Anteilnahme der Reformierten und Anglikaner. Als Einzelprobleme behandelt er »Luther und das Judentum« und die sog. reformatorische Entdeckung. Vajta hat aus einer großen ökumenischen Erfahrung und gediegener Kenntnis der Lutherforschung heraus das Wesentliche skizziert und zugleich auch problematisiert. Sein Beitrag läßt etwas von dem überraschend großen Umfang ahnen, in dem das Lutherjubiläum 1983 begangen wurde.